

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 25.03.2015

Vorlagen-Nr.: 1/002/2015

Berichterstatter: Herr Thomas Staufinger

Betreff: Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerantrages gem. Art. 18b GO - vertreten durch die Herren M. Kiesel, J. Mayer-Eming und M. Scholl und eingereicht am 16.03.2015

Sachverhaltsdarstellung:

Am 16.03.2015 wurde bei der Stadt Dinkelsbühl ein Bürgerantrag gem. Art. 18b der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eingereicht. Der Antrag lautet wie folgt:

Wir, die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dinkelsbühl beantragen, dass der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl unverzüglich folgendes beschließt:

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2002 wird dahingehend geändert, dass die vom Staatlichen Bauamt Ansbach vorgenommene Planung zum Neubau der Ortsumgehung Dinkelsbühl im Zuge der Bundesstraße 25 („Ostumfahrung“) statt der bahnparallelen Trasse aufgenommen wird.

Der Antrag wurde von der Verwaltung geprüft und ist zulässig. Er wurde bei der Stadt Dinkelsbühl eingereicht, enthält eine Begründung und es sind drei Personen benannt, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Er wurde auch von mindestens 1% der Gemeindeglieder („unterschriftsberechtigte Gemeindeglieder“) unterschrieben. Art 18 b Abs. 2 und 3 GO sind somit erfüllt.

Der Stadtrat hat gem. Art. 18b Abs. 4 GO innerhalb eines Monats seit der Einreichung des Bürgerantrages über die Zulässigkeit zu entscheiden.

Anlage:

Bürgerantrag (eingereicht am 16.03.2015) – Antrag und Begründung

Vorschlag zum Beschluss:

Die Zulässigkeit des am 16.03.2015 bei der Stadt Dinkelsbühl eingereichten Bürgerantrages gem. Art. 18b GO – vertreten durch die Herren M. Kiesel, J. Mayer-Eming und M. Scholl - ist gegeben.
